



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

- im Hause der Gold-Kremer-Stiftung-  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen  
Telefon: 02234 – 6000-301  
Telefax: 02234 – 6000-150  
www.dbs-npc.de

An die DBS-Landesverbände, Landessportbünde/-verbände,  
Sportvereine, Prüfer/innen und Engagierte im  
„Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“

Ansprechpartnerin: Kristine Gramkow  
E-Mail: gramkow@dbs-npc.de  
Datum: 15. Januar 2018

## Neuaufgabe DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Engagierte im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung,

die Arbeitsgruppe des „Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung“ im Deutschen Behindertensportverband (DBS) hat im Jahr 2017 eine größere Überarbeitung des DBS-Handbuchs (Stand: 01.01.2014) vorgenommen. Es galt die veröffentlichte Berichtigung aus dem Jahr 2015 sowie die für 2018 vom DOSB geänderten Leistungswerte aufzunehmen sowie die Prüfungsbestimmungen auf Plausibilität zu überprüfen. Zudem wurden viele Rückmeldungen und Erfahrungswerte aus der Praxis, z. B. zu den Behinderungsklassen oder dem Leistungskatalog, ausführlich und umfassend diskutiert. So wurden nicht nur die Behinderungsklassen, sondern auch die Leistungswerte überprüft, angepasst und teilweise neu erstellt. Alles vor dem Hintergrund, die bestehenden Herausforderungen im Sinne der Sportler/innen und Prüfer/innen zu lösen.

Im Ergebnis gibt es mit dem Stand 01.01.2018 ein DBS-Handbuch, welches im Theorieteil komplett umgestellt wurde und eine neue, übersichtlichere Struktur erhalten hat. Die Einteilung in die Behinderungsklassen wurde mit den DBS-Fachleuten aus dem Bereich Medizin sprachlich und teilweise auch in der Systematik überarbeitet. Wir erhoffen uns damit eine große Erleichterung für die Prüfer/innen bei der praktischen Arbeit mit dem DBS-Handbuch.

Nachfolgend geben wir Ihnen eine Übersicht über die wesentlichen Überarbeitungen im Deutschen Sportabzeichen (DSA) für Menschen mit Behinderung (MmB), die zum 1. Januar 2018 wirksam wurden. Es ist daher erforderlich, dass alle Prüfer/innen den gesamten Theorieteil des DBS-Handbuchs lesen.

Mit der Überarbeitung wurden auch die DBS-Flyer in Alltags- und Leichter Sprache angepasst, die ab 2018 in einer neuen Auflage erscheinen. Die Broschüre KOMPAKT wird derzeit noch überarbeitet und zeitnah in digitaler Version veröffentlicht. Die Prüfung, inwieweit eine Druckversion bereitgestellt werden kann, steht derzeit noch aus.

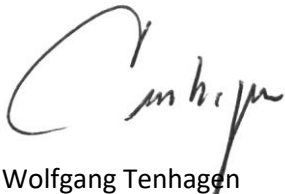
Das aktuell gültige DBS-Handbuch für das Jahr 2018 steht in der Unterseite *Prüfer/innen Handbuch* unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: [www.dbs-npc.de/dsa.html](http://www.dbs-npc.de/dsa.html).

**Bitte informieren Sie Ihre Prüfer/innen für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung über die Neuauflage des DBS-Handbuchs.**

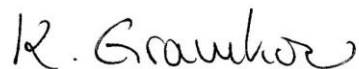
Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Verbesserungsvorschläge oder auch Hinweise zu Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung jederzeit bei uns schriftlich einreichen können. Die Arbeitsgruppe des DBS wird hierüber beraten und Lösungen finden. Nur gemeinsam können wir das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung weiter voranbringen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Sportabzeichen-Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Tenhagen  
Bundesbeauftragter  
„Deutsches Sportabzeichen für Menschen  
mit Behinderungen“



Kristine Gramkow  
Referentin Breitensport

## 1. Überarbeitungen im Theoriebereich

### **Allgemeines**

- Das DBS-Handbuch verankert nur noch die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Allgemeingültige Prüfungsbestimmungen, die für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen gelten, sind im DOSB-Prüfungswegweiser nachzulesen.

### **Ausweis Prüfer/in & Anerkennung von Vorqualifikationen**

- Es gab immer wieder Missverständnisse, dass es einen zusätzlichen Ausweis für Prüfer/innen im DSA für Menschen mit Behinderung gibt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es handelt sich um einen Zusatzvermerk, der auf dem bestehenden „Ausweis Prüfer/in“ ergänzt wird. Daher wird im DBS-Handbuch nun die Begrifflichkeit „Ausweis Prüfer/in mit Zusatzvermerk MmB (Menschen mit Behinderung)“ verwendet.
- Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen keine Anerkennungen von Qualifikationen für den „Ausweis Prüfer/in mit Zusatzvermerk MmB“ zu ermöglichen. Das DSA für Menschen mit Behinderung ist in der Theorie und Praxis so komplex, dass keine Vorqualifikationen anerkannt werden. Die im Jahr 2014 eingeführte Ausnahmeregelung für Sportlehrkräfte ist zurückgenommen.
- Die Gültigkeit des Zusatzvermerks MmB auf dem „Ausweis Prüfer/in“ wird an die grundsätzliche Gültigkeit des Ausweises gekoppelt. Es erfolgt keine zusätzliche Fortbildung zur Verlängerung des Zusatzvermerks MmB.

### **Behinderungsklassen**

- Die Behinderungsklassen wurden teilweise neu definiert, sprachlich überarbeitet und zur besseren Verständlichkeit mit Beispielen versehen.
- Es gibt keinen Anhang mit „Medizinischen Fachbegriffen“, da diese im Text verarbeitet bzw. erklärt werden.
- Die Systematik der Behinderungsklassen ist vereinheitlicht, indem alle Untergruppen von leicht (I) bis schwer (III) angeordnet sind.
- Die Behinderungsklassen G (Querschnittlähmung) und H (Cerebralparese) sind komplett überarbeitet und systematisiert worden. Diese beiden Klassen kennzeichnen Schädigungen des zentralen und/oder peripheren Nervensystems und unterscheiden sich in Bezug auf die Geh-/Stehfähigkeit eines Menschen.

Klasse G = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems mit Einschränkungen der Geh-/Stehfähigkeit.

Klasse H = Behinderung durch Schädigung des zentralen und/oder peripheren Nervensystems ohne Geh-/Stehfähigkeit (Rollstuhlfahrer/in)

Die Unterscheidung nach Steh-/Gehfähigkeit ist sowohl bei der Querschnittlähmung als auch bei der zerebralen Bewegungsstörung der entscheidende Faktor. Mit der neuen Einteilung werden zudem auch alle anderen Behinderungsformen berücksichtigt.

Die Einteilung in Klasse G und H erfolgt in drei Untergruppen, die sich auf die Stärke der Funktionseinschränkung des Rumpfes sowie der oberen Gliedmaßen beziehen.

- Die Behinderungsklasse I (Lernbehinderung) wurde aufgelöst und in die Klasse A als Beispiel überführt, da die Leistungsbedingungen nahezu identisch waren.
- Mit der Überführung der Behinderungsklasse „Lernbehinderung“ zur Klasse A hat die Behinderungsklasse „Geistige Behinderung“ nun das Kürzel I und die Behinderungsklasse „Kleinwuchs“ das Kürzel J.
- Insgesamt gibt es nun zehn Behinderungsklassen.

### **„Ärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“**

- Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ wurde mit der Kommission Medizin des DBS überarbeitet und ist dem Anhang A im DBS-Handbuch zu entnehmen.
- Zukünftig muss nicht mehr ein/e Facharzt/-ärztin aufgesucht werden. Die Bescheinigung kann auch vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllt werden. Dies führt dazu, dass es sich ab 2018 um eine „Ärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ handelt.
- Zudem wurden die Beispiele bei Herzerkrankungen und Erkrankungen, die mit akuten Schüben einhergehen, gestrichen, da diese nicht vollständig aufzuführen sind.

### **Sportpraxis**

- Die Prüfungsbestimmungen und Hinweise zu den sportpraktischen Disziplinen sind nicht mehr im Anhang, sondern direkt in den Texten unter Punkt 4 eingepflegt.
- Unterteilt in die vier Bereiche und Disziplinen sind hier die behinderungsspezifischen Bestimmungen niedergeschrieben.

### **Einzelprüfkarten**

- Auf der Einzelprüfkarte für Menschen mit Behinderung kann bei den persönlichen Angaben die Art des Nachweises (GdB, Endoprothesen-Pass oder Gutachten) vermerkt werden. Diese ist auch bei den Laufzetteln im DBS-Handbuch ergänzt.
- Die AG hat sich dafür ausgesprochen, dass im Jahr 2018 Einzelprüfkarten aus dem Jahr 2017 noch verwendet werden dürfen.

## **2. Überarbeitungen im Leistungskatalog**

### **Allgemeines**

- Die Leistungswerte der DOSB-ähnlichen Disziplinen wurden in Zusammenarbeit mit DBS-Fachleuten aus den Sportarten Leichtathletik, Radfahren und Schwimmen überprüft. Die Werte des DOSB wurden dabei als Grundlage genommen und mittels errechneten Faktoren auf die Leistungswerte für Menschen mit Behinderung übertragen und entsprechend der einzelnen Behinderungsklassen und Untergruppen angepasst.
- Bei der Überprüfung der Leistungen haben wir Korrekturen vorgenommen, damit eine größere Stimmigkeit und Fairness zwischen den Alters- und Behinderungsklassen gewährleistet ist. So haben z. B. Kinder/Jugendliche und Erwachsene einer Disziplin in einer Behinderungsklasse die gleichen Faktoren, sofern keine Unterschiede, z. B. in Bezug auf die Streckenlängen oder Kugelgewichte, vorgenommen werden. Dies gilt auch bei den Sportdisziplinen, die sich in der Bewegungsausführung ähneln. Dies ist z. B. der Fall beim Schwimmen in den Bereichen

Schnelligkeit/Ausdauer. Die beschriebene Systematik und Vergleichbarkeit führt dazu, dass Leistungen teilweise verringert aber teilweise auch leicht angehoben wurden.

- Für die Behinderungsklasse G und H wurden die Leistungswerte und der Laufzettel neu erstellt.

### ***Drehwurf/Schleuderball***

- In Anlehnung an den DOSB wurde im Bereich der Koordination für Kinder bis 11 Jahre mit Behinderung der Drehwurf aufgenommen.
- Für die Behinderungsklasse „Geistige Behinderung“ wurde der Drehwurf/Schleuderball aufgenommen.

### **Medizinball**

- Im Medizinball hat sich mit der Reform 2013 ein Fehlerteufel eingeschlichen, den wir korrigiert haben. Das Gewicht des Medizinballs ist (angelehnt an den DOSB) grundsätzlich 2 kg mit Ausnahme der Klasse Kleinwuchs (1 kg).
- Das Medizinballwerfen für Kinder/Jugend mit dem Gewicht von 1 kg bleibt bestehen.

### ***Geschicklichkeitsgehen***

- Die Aufteilung der Streckenlänge von 15 m wurde verändert, sodass nur zwei Matten ausgelegt werden müssen.
- Die Altersklassen für die Kasten- und Lattenhöhen wurden (angelehnt an den DOSB) nach weiblich/männlich sowie Erwachsene und Kinder/Jugendliche getrennt.

### ***Zielwerfen***

- Es wurde das Sandsäckchen als viertes Wurfgerät mit aufgenommen.

### **Fußballweitstoß**

- Fußballweitstoß wurde in Fußballweitschuss geändert, da mit dem Fuß eine Schuss- und keine Stoßbewegung ausgeführt wird. Zudem wurden die Ausführungsbestimmungen spezifiziert.